

BITMA

SOLUTIONS



E-Rechnungspflicht

Sind Sie bereit? – 1. Januar 2025

Dies ist keine Rechtsberatung – Diese Info Broschüre ersetzt keine rechtliche Beratung und entspricht lediglich unserer Einschätzung.



Inhaltsverzeichnis

- 01** Gesetzliche Pflichten
- 02** Was ist die E-Rechnung?
- 03** Wer ist betroffen?
- 04** Zustimmungserfordernis
- 05** Vorteile der E-Rechnung
- 06** Was benötigen Sie zur Umsetzung
- 07** Kontakt



01

Gesetzliche Pflichten

Grundlage sind die Änderungen des UStG durch das Wachstumschancengesetz mit folgenden zentralen Kernpunkten, die ab dem 01. Januar 2025 gelten:

- Verpflichtende E-Rechnung für inländische B2B-Umsätze (Ausnahme §4 Nr. 1 bis 29 UStG)
- Neue Definition der E-Rechnung (angelehnt an den ViDA*-Rechtsetzungsvorschlag basieren auf der Norm CEN16931)
- Definition des Begriffs „sonstige Rechnung“
- Streichung des Vorrangs der Papierrechnung
- Neustrukturierung der Rechnungsausstellungsverpflichtung
- Wegfall der Zustimmung beim Empfänger



*ViDA steht für „VAT in the Digital Age“ (VAT = Value Added Tax), was zu Deutsch „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ bedeutet

Gründe für die E-Rechnungspflicht

Ab 2025 tritt in Deutschland stufenweise die verpflichtende Nutzung der E-Rechnung in Kraft, welche wesentliche Änderungen für die Rechnungsstellung im Geschäftsverkehr mit sich bringt. Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Digitalisierung und Effizienz in der Rechnungsabwicklung zu fördern.

Die Pflicht zur E-Rechnung betrifft alle Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen in Deutschland. Betroffen sind zunächst Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen (B2B) und öffentlichen Auftraggebern (B2G).

Ab 01.01.2025 müssen alle betroffenen Unternehmen in Deutschland E-Rechnungen empfangen können.

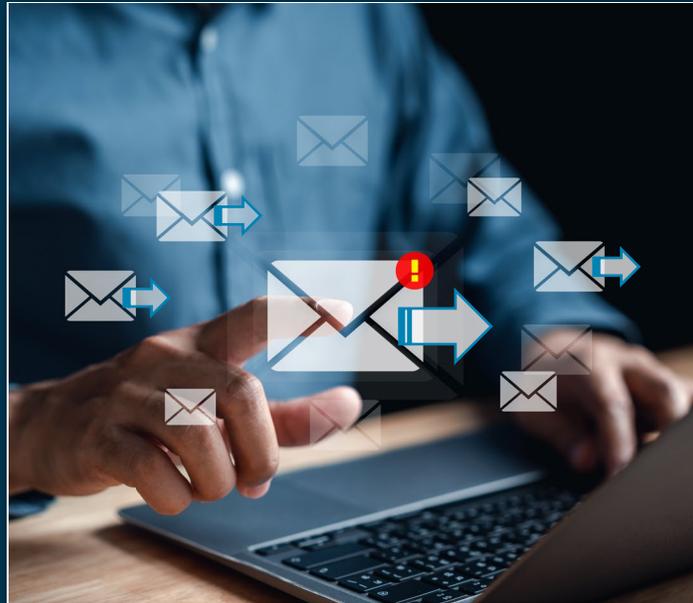


Entwicklung der Gesetzliche Pflichten



Ab 01.01.2025

Die Pflicht zum Empfang von E-Rechnungen für inländische steuerpflichtige Umsätze für alle Unternehmen; Versand möglich!



Ab 01.01.2027

Pflicht zum Versand ab einem VJ Umsatz von mehr als 800 Tsd €/p.a. ansonsten wahlweise, mit Zustimmung des Empfängers als sonstige Rechnung.



Ab 2028

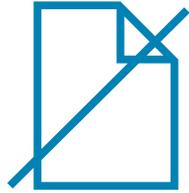
Pflicht zum Versand von E-Rechnungen für alle Unternehmen.

02

Was ist die E-Rechnung

Die E-Rechnung nach EN 16931 ist eine elektronische Rechnung, die in einem strukturierten Datensatz erstellt, übermittelt und empfangen wird und anschließend elektronisch weiterverarbeitet werden kann. Dies ermöglicht einen durchgängig digitalen Prozess von der Rechnungserstellung bis zur Zahlung. Erfüllt werden diese Anforderungen z.B. von der **XRechnung** oder dem hybriden **ZUGFeRD-Format** (ab Version 2.0.1), welches international als **Factur-X** bezeichnet wird.



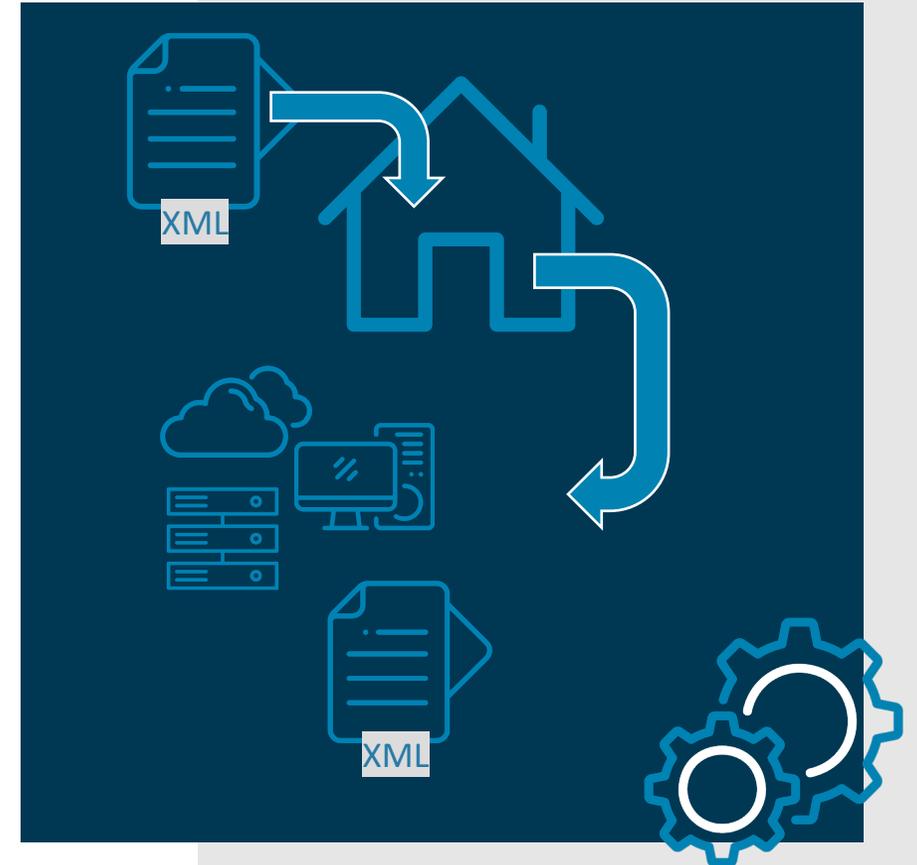


Archivierung von elektronischen Rechnungen und Beachtung gesetzlicher Anforderungen und der GoBD

- Pflicht zur Aufbewahrung im Format des Eingangs
- Keine ausschließliche Aufbewahrung in ausgedruckter Form
- Erfordernis eines innerbetrieblichen Kontrollverfahrens *

Mit verlässlichem Prüfpfad zur Gewährleistung der Echtheit und Herkunft der Rechnung sowie zur Wahrung der Unversehrtheit und Lesbarkeit ihres Inhaltes.

*Nach § 14 Abs. 1 S. UStG bzw. § 14 Abs. 3 UStG-E



03

Wer ist betroffen?

Im Inland ansässige Unternehmen.

Die Ansässigkeit im Inland erfordert, dass der Sitz oder der Ort der Geschäftsleitung im Inland liegt. Der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt sowie aber auch eine (am betreffenden Umsatz beteiligte) umsatzsteuerliche Betriebsstätte im Inland.



Im Inland ansässige Unternehmen

Ist eines der beiden Unternehmen allerdings nicht im Inland ansässig, wird es weder zur Ausstellung noch zum Empfang von E-Rechnungen nach deutschem Umsatzsteuerrecht verpflichtet sein. – doppelter Inlandsbezug.

Auch ein Unternehmen, das in Deutschland lediglich nur umsatzsteuerlich registriert ist, wird keine E-Rechnungen ausstellen oder empfangen müssen.

Ausländische Unternehmen werden nur im Rahmen einer festen Niederlassung (Betriebsstätte) zur Ausstellung und zum Empfang von E-Rechnungen verpflichtet. In diesen Fällen ist dann festzustellen, ob die feste Niederlassung am Umsatz beteiligt ist, diesen also erbringt oder empfängt.



Prüfung der Ansässigkeit



Rechnungsaussteller

Im Inland ansässige Unternehmen müssten prüfen, ob der Leistungsempfänger auch tatsächlich im Inland ansässig ist.

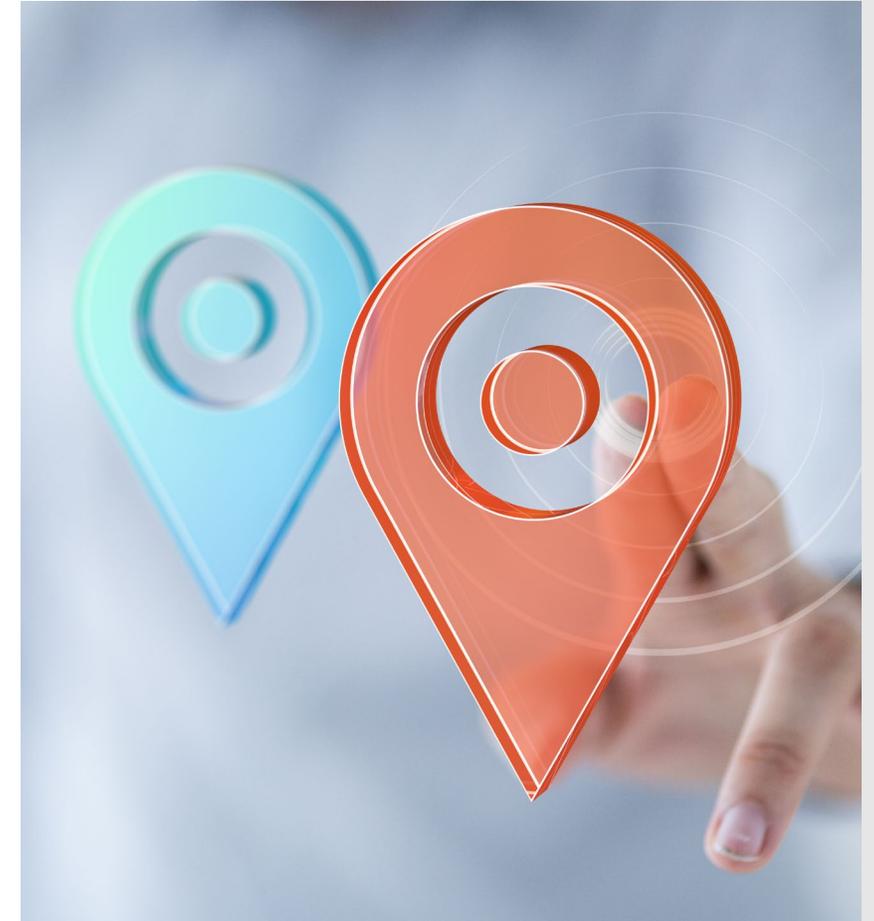
Grundsätzlich ist dies aber nicht zwingend und das Unternehmen kann zunächst immer eine E-Rechnung ausstellen, wobei sich das ZUGFeRD-Format anbietet.



Rechnungsempfänger

Muss ein im Inland ansässiges Unternehmen genau prüfen, ob das leistende und rechnungsstellende Unternehmen im Inland ansässig ist?

Wenn der Leistungsempfänger kein Risiko eingehen will, muss er entsprechende Prozesse einrichten und prüfen, ob das richtige Rechnungsformat verwendet wurde.



04

Abschaffung Zustimmungserfordernis (§ 14 Absatz 1 Satz 5 UStG)

§ 14 Absatz 1 Satz 5 UStG besagt, dass Rechnungen elektronisch übermittelt werden dürfen, wenn der Empfänger zustimmt. Dies unterstützt die Digitalisierung und Effizienz in der Rechnungsabwicklung. Die E-Rechnungspflicht verlangt in bestimmten Fällen, insbesondere im öffentlichen Sektor, dass Rechnungen **zwingend elektronisch versendet werden**, um die Effizienz der Rechnungsabwicklung erhöhen.



Abschaffung Zustimmungserfordernis

(§ 14 Absatz 1 Satz 5 UStG)

Durch die Änderung des UStG durch das Wachstumschancengesetz wird ab dem **01.01.2025** die Entgegennahme einer E-Rechnung für **alle** inländischen Unternehmen **verpflichtend** sein. Es bedarf **keiner Zustimmung** des Empfängers, soweit es sich um einen inländischen B2B-Umsatz handelt.

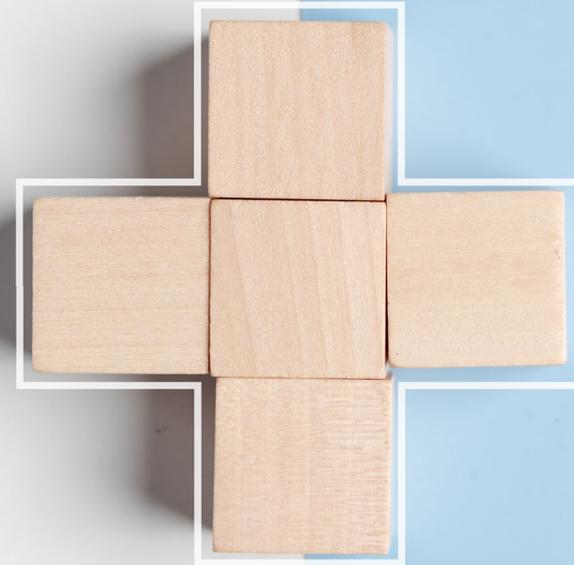
Die in §27 Abs. 38 UStG enthaltene Möglichkeit, in der Einführungsphase auch eine sonstige Rechnung zu verwenden, betrifft nur die Ausstellung einer Rechnung. Das bedeutet, wenn der Rechnungsaussteller sich für das versenden einer E-Rechnung entscheidet, muss der Empfänger diese auch entgegennehmen. Der Rechnungsempfänger muss also dem Wahlrecht des Rechnungserstellers folgen und auch in der Lage sein eine E-Rechnung ordnungsgemäß zu archivieren (GoBD konform).



05

Vorteile der E-Rechnung

Die Zukunft der
Rechnungsabwicklung:
effizient, digital, rechtssicher
Die wichtigsten Vorteile der E-
Rechnung und wie sie Prozesse
optimiert, Zeit spart und Kosten
senkt.



Vorteile

1. **Kostensparnis:** Reduzierung von Druck-, Papier- und Versandkosten.
2. **Zeitersparnis:** Schnellere Zustellung und Verarbeitung von Rechnungen.
3. **Effizienz:** Automatisierte Verarbeitung und weniger manuelle Eingriffe.
4. **Fehlerreduktion:** Minimierung von Erfassungsfehlern durch automatisierte Systeme.
5. **Umweltfreundlich:** Verringerung des Papierverbrauchs und damit umweltfreundlicher.
6. **Schnellere Zahlungen:** Durch schnellere Bearbeitung werden auch Zahlungen beschleunigt.
7. **Transparenz:** Bessere Nachverfolgbarkeit und Kontrolle von Rechnungen.
8. **Sicherheit:** Elektronische Rechnungen sind oft sicherer und weniger anfällig für Betrug.
9. **Rechtssicherheit:** Einhaltung gesetzlicher Anforderungen und Vorschriften.
10. **Integration:** Leichtere Integration in bestehende ERP- und Buchhaltungssysteme.



06

Was benötigen Sie zur Umsetzung?

- System zum **Empfang** elektronischer Rechnungen
- Prozesse zur **Verarbeitung** der zulässigen Formate
- **Lösung** zur GoBD-konformen und ordnungsgemäßen Archivierung der E-Rechnungen



Unsere Lösung: **BITMA**Cloud

Wir bieten ein System, das den schnellen und unkomplizierten Einstieg in die digitale Dokumentenverwaltung ermöglicht. Unsere Lösung vereint den effizienten Empfang von Dokumenten, die Weiterverarbeitung und gesetzeskonforme Archivierung ihrer Daten. Eine klare und nachvollziehbare Archivstruktur mit entsprechendem Berechtigungskonzept.

Wir stellen Ihnen eine breite Auswahl an vorkonfigurierten Basis-Masken und Stichwortlisten zur Verfügung, die sich flexibel für verschiedene Anwendungen nutzen lassen. Dabei sind bereits in unserem Angebot „bitMa – Basic“ z.B. folgende Tools enthalten:

- **Automatischer E-Mail-Eingang:** Strukturierte Organisation direkt in ELO.
- **E-Rechnungs-Tool:** Konvertieren Sie X-Rechnungen für die Weiterverarbeitung und empfangen Sie elektronische Rechnungen mit rechtssicherer Dokumentation und Ablage.
- **SEPA XML Tool:** Automatisierte Sammelüberweisungen nach Fälligkeit.
- **Steuerberater-Export:** Exportieren Sie Daten schnell und sicher zu Ihrem Steuerberater.
- **Revisionsicherheit:** Unveränderbarkeit und Nachvollziehbarkeit, z. B. für Herstellungs- und Prüfprotokolle.
- **Qualifizierte digitale Signatur:** Rechtsverbindliche Signaturen.
- **Zugriffskontrollen:** Präzise Benutzerrechte gewährleisten, dass nur autorisierte Personen auf bestimmte Daten zugreifen können.
- **Workflows:** Automatisierte Dokumenten-Workflows für optimierte Geschäftsprozesse.
- **Offset Task Timer:** Zeitgesteuerte Aufgaben für optimierte Workflows.
- **Verschlüsselung:** End-to-End-Verschlüsselung für maximale Datensicherheit.
- **Integrierung:** Nahtlose Anbindung an bestehende IT-Infrastrukturen und Anwendungen.

Wächst Ihr Bedarf, wächst Ihr ECM mit – egal ob es um größere Datenmengen, neue Workflows oder zusätzliche Nutzer geht.

Dank bitMaCloud Advanced ist z.B. auch die **Warenwirtschaftsanbindung** möglich, unabhängig vom aktuell eingesetzten Warenwirtschaftssystem.

IT ist unsere Bestimmung, Prozessoptimierung unsere Mission



1500 Kunden
deutschlandweit



30 Mitarbeiter



Über 20 Jahre Erfahrung
in ECM-Projekten



Kontakt

Head Office +49 9131 616 659 0

Support +49 9131 616 659 50

Mail info@bitma.de

Web www.bitma.de

BITMA
SOLUTIONS

